

## Bericht der Verwaltung

### Straßenreinigung

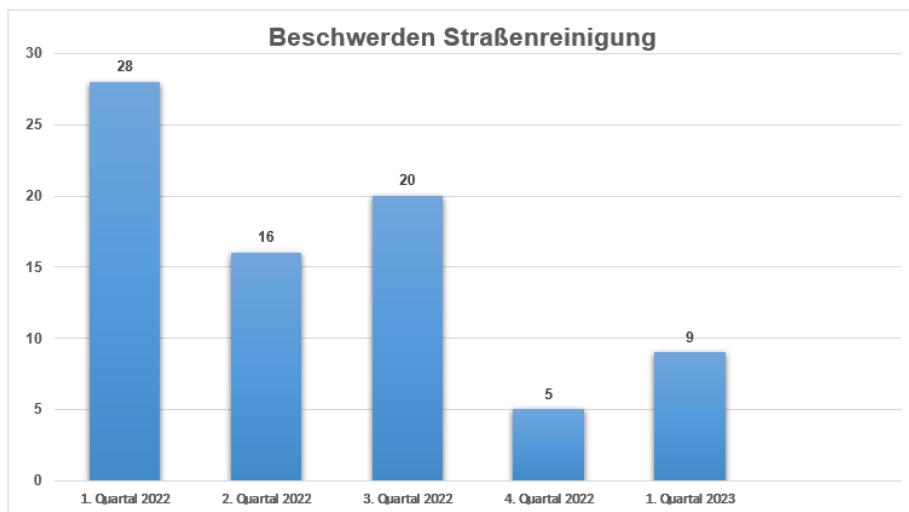
Am 01.01.2022 wurde die gebührenpflichtige maschinelle Straßenreinigung eingeführt.

Anfänglich gab es häufig Grund zur Beschwerde, weil die Reinigung nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Teilweise wurden Straßen nicht gereinigt. An anderen Stellen wurden insbesondere in verkehrsberuhigt ausgebauten Straßen die Gassen an Straßeneinengungen, an Parkspuren oder in Wendeanlagen nicht vertragsgemäß in Teilbereichen in Handarbeit gereinigt.

Im Laufe des Jahres wurden beim Auftragnehmer inzwischen Fahrer und Disponent ausgetauscht. Inzwischen laufen die Reinigung und Kommunikation besser.

Alle Beschwerden werden in der Regel direkt an die Firma weitergeleitet. Soweit das Fahrzeug noch im Ortsteil unterwegs ist, erfolgt eine sofortige Nachbesserung.

Dies ist auch daran zu erkennen, dass die Anzahl der Beschwerden deutlich gesunken ist.



In der 23. KW wird erstmals eine Wildkrautbürste eingesetzt, um die Reinigung in Bereichen, in denen auch durch regelmäßiges Fegen der Aufwuchs von Gräsern und Wildkräutern nicht verhindert werden konnte, zu optimieren. Der Aufwuchs stammt in der Regel noch aus der Zeit vor der maschinellen Reinigung.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich das Ortsbild und der Pflegezustand der Straße deutlich verbessert hat.

-Vorher/Nachher-Bilder in Präsentation zeigen-

Mit der Einstellung eines Verwaltungsvollzugsbeamten haben seit 02.05.2023 auch die Möglichkeit, auf nicht erfolgte Reinigungen durch Anwohner (z.B. auf Geh- und Radwege) hinzuweisen und diese ggfls. zu ahnden.

## 2. Bericht in der SEOFA